



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzburg

Nummer 24

Salzgitter, den 02. Dezember 2010

37. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
139 Feststellung des Jahresabschlusses 2009, Entlastung des Oberbürgermeisters und des Werksleiters sowie die Behandlung des Jahresüberschusses des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter	219	142 Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 1. Januar 2011	224
140 Satzung der Stadt Salzgitter über eine Veränderungssperre in Salzgitter-Lebenstedt „Stadtkern“	220	143 Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten	227
141 Preise für die Versorgung mit Elektrizität von Haushaltskunden in Niederspannung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ab 1. Januar 2011	222	<b>Nr. Nichtamtl. Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
		144 Terminplan 2011 -Amtsblatt	228

## Amtliche Bekanntmachung

### 139

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2009, Entlastung des Oberbürgermeisters und des Werksleiters sowie die Behandlung des Jahresüberschusses des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 29. September 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Städtischen Regiebetriebes (SRB) zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von 95.670.867,33 EUR und einem Jahresverlust von 684.439,89 EUR werden in der durch die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung festgestellt.
2. Dem Werksleiter wird gemäß § 30 EigBetrVO für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust 2009 in Höhe von 684.439,89 EUR wird durch einen bilanziellen Gewinnvortrag aus Vorjahren gedeckt. 55.000 EUR werden als Verzinsung des Stammkapitals ausgeschüttet. Der verbleibende Gewinnvortrag von 3.457.829,15 EUR wird auf neue Rechnung 2010 vorgetragen.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **“ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht

des Städtischen Regiebetriebes, Salzgitter, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch §25 Abs. 1 S. 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung des Werksleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 1 S. 2 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt

werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Werksleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter, Salzgitter, entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt. “

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Städtischen Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009 werden in der Zeit vom 02.12.2010 bis einschließlich 09.12.2010 im Städtischen Regiebetrieb der Stadt Salzgitter, Korbmacherweg 5, in Salzgitter, Gebäude G, Zimmer Nr.14, öffentlich ausgelegt.

-Städtischer Regiebetrieb-

## 140

### Satzung der Stadt Salzgitter über eine Veränderungssperre in Salzgitter-Lebenstedt „Stadtkern“

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) hat der Rat der Stadt Salzgitter am 27.10.2010 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Leb 110, 11. Änderung für SZ-Lebenstedt „Stadtkern“ wird eine Veränderungssperre über alle Grundstücke beschlossen, die innerhalb des in der beigefügten Karte eingetragenen Geltungsbereichs liegen. Die Karte ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

#### § 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

#### § 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

#### § 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

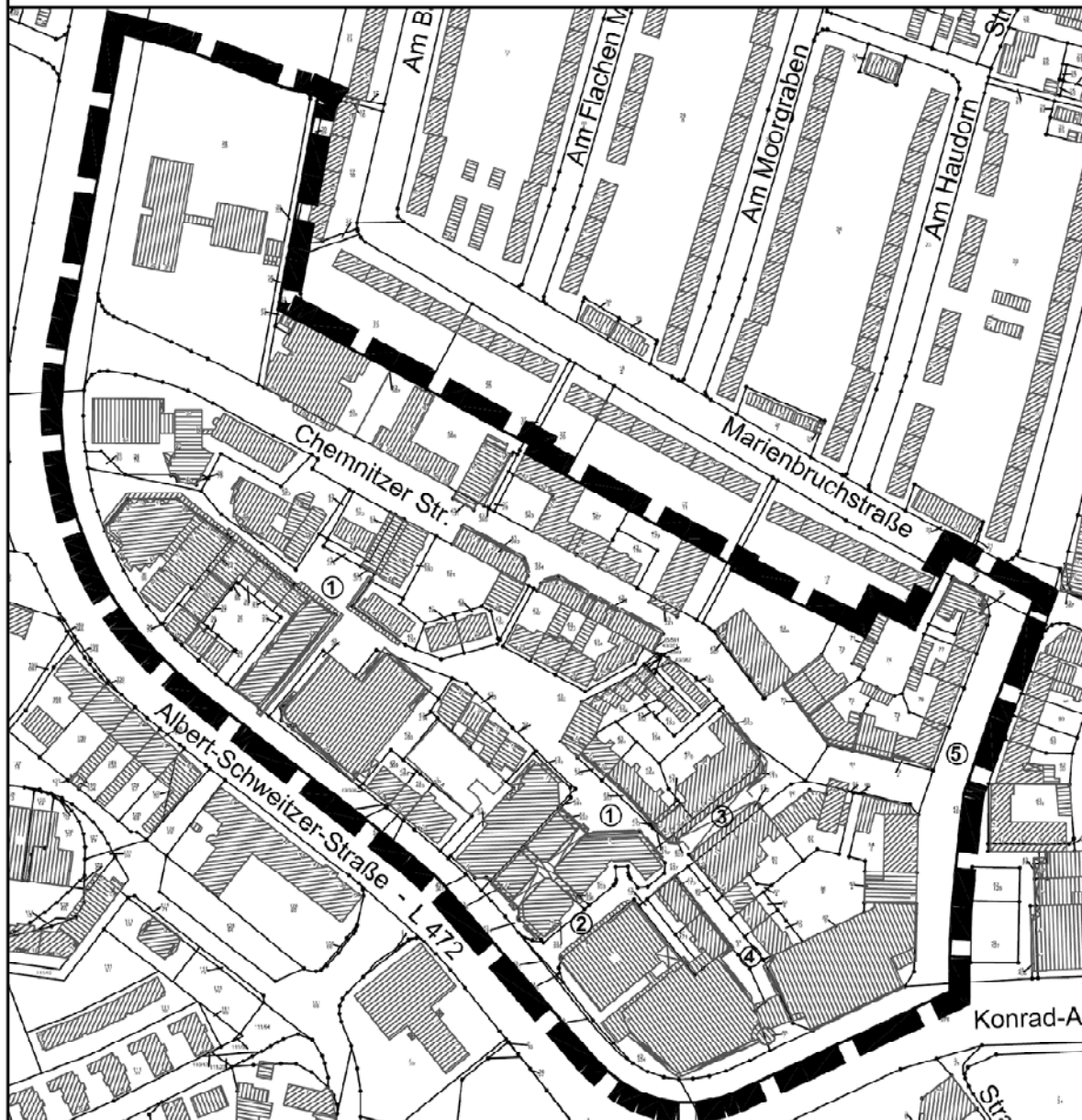
#### § 5

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für Ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Satzung.

Salzgitter, am 15.11.2010

gez. Klingebiel  
(Oberbürgermeister)

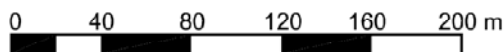
Anlage zur Satzung über eine Veränderungssperre in SZ-Lebenstedt, "Stadtkern"



Geltungsbereichs der Veränderungssperre  
in SZ-Lebenstedt "Stadtkern"



- ① In den Blumentriften
- ② Bocholter Straße
- ③ Créteilpassage
- ④ Fischzug
- ⑤ Berliner Straße



**Stadt Salzgitter**

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Veränderungssperre  
in Salzgitter-Lebenstedt  
"Stadtkern"

## 141

**Preise für die Versorgung mit Elektrizität von Haushaltskunden in Niederspannung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ab 1. Januar 2011**

**Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG hebt die Preise für die Stromlieferung für Haushaltskunden mit Wirkung vom 01. Januar 2011 um 1,25 Cent pro Kilowattstunde einschließlich Umsatzsteuer an. Die Grundpreise bleiben unverändert bestehen.**

**Salzgitter I Strom flex (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)**

flex 1

bis zu einer Jahresabnahme von 137 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh): 48,31 (40,60) Cent

Verrechnungspreis (€/Monat): 2,99 (2,51) Euro

flex 2

bis zu einer Jahresabnahme von 6.000 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh): 23,84 (20,03) Cent

Grundpreis (€/Monat): 5,80 (4,88) Euro

flex 3

ab einer Jahresabnahme von 6.000 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh): 23,84 (20,03) Cent

Grundpreis (ct/kWh): 1,17 (0,98) Cent

**Der Allgemeine Preis gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz sowie für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz. Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 sowie der Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung.**

**Salzgitter I Strom aktiv (Sondervertrag)**

aktiv 1, bis zu einer Jahresabnahme von 5.999 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh): 22,73 (19,10) Cent

Grundpreis (€/Monat): 7,72 (6,48) Euro

aktiv 2, ab einer Jahresabnahme von 6.000 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh): 22,73 (19,10) Cent

Grundpreis (ct/kWh): 1,55 (1,30) Cent

**Salzgitter I NaturWatt-Strom (Sondervertrag)**

Arbeitspreis (ct/kWh): 23,84 (20,03) Cent

Grundpreis (€/Monat): 8,18 (6,88) Euro

**Salzgitter I Wärmepumpe (Sondervertrag)**

Arbeitspreis HT-Zeit (ct/kWh): 19,19 (16,13) Cent

Arbeitspreis NT-Zeit (ct/kWh): 15,22 (12,79) Cent

Grundpreis (€/Monat): 4,87 (4,10) Euro

**Salzgitter I Nachtspeicher (Sondervertrag)****Gemeinsame Messung:**

Arbeitspreis HT-Zeit (ct/kWh):

Jahresabnahme bis 137 kWh 48,31 (40,60) Cent

Jahresabnahme über 137 kWh 23,84 (20,03) Cent

Arbeitspreis NT-Zeit (ct/kWh): 15,22 (12,79) Cent

Grundpreis (€/Monat):

Jahresabnahme HT-Zeit

- bis 137 kWh 5,98 (5,03) Euro

- 138 bis 6.000 kWh 8,79 (7,39) Euro

- über 6.000 kWh 1,17 (0,98) Cent/kWh

zzgl. (€/Monat) 2,99 (2,51) Euro

**Getrennte Messung:**

Arbeitspreis HT-Zeit (ct/kWh):			
Jahresabnahme bis 137 kWh	48,31	(40,06)	Cent
Jahresabnahme über 137 kWh	23,84	(20,03)	Cent
Arbeitspreis NT-Zeit (ct/kWh):	15,22	(12,79)	Cent
Grundpreis (€/Monat):	4,87	(4,10)	Euro

**Salzgitter I Strom fix (Sondervertrag)**

Arbeitspreis (ct/kWh)	23,84	(20,03)	Cent
Grundpreis (€/Monat)	5,80	(4,88)	Euro
ab einer Jahresabnahme von 6.000 kWh	1,16	(0,98)	Cent/kWh
Einmaliger Garantiebetrag	30,00	(25,21)	Euro

Die Sonderpreise gelten bei Abschluss eines entsprechenden Sondervertrages. Die Belieferung erfolgt zu den Bedingungen des Vertrages. Ergänzend gelten die Bestimmungen der StromGVV vom 26.10.2006 und die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung. Diese stellen einen wesentlichen Vertragsbestandteil der Sonderverträge dar.

Die genannten Preise sind Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19 % und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind in Klammern aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG, für die eine gesonderte Vereinbarung mit der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG notwendig ist, werden 19,80 (16,64) Euro berechnet. In den Arbeitspreisen ist die Stromsteuer von derzeit 2,44 (2,05) ct je kWh enthalten.

Die Tarifzeiten (Hochtarifzeit HT/ Niedertarifzeit NT) werden vom zuständigen Netzbetreiber festgelegt.

Die Preise für die Stromlieferung für Haushaltskunden werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter [www.wevg.com](http://www.wevg.com) eingesehen werden.

**Stromkennzeichnung**

Der Energiemix der WEVG setzt sich aus 25% Kernkraft, 47% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 28% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 424 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0005 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Bestandteil des oben genannten Anteils an Erneuerbaren Energien ist Salzgitter | Naturwatt.

Salzgitter | Naturwatt setzt sich zu 100% aus erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 0 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 25% Kernkraft, 58% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 17% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 508 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0007 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

**Preise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden durch die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Januar 2011**

Mit Wirkung vom 01. Januar 2011 ändern sich die Preise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden der WEVG. Die Erdgas-Arbeitspreise werden um 0,23 Cent/Kilowattstunde einschließlich Umsatzsteuer gesenkt. Die Grundpreise bleiben unverändert bestehen.

**Salzgitter I Erdgas flexibel (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)**

flex 1			
Günstig bis zu einer Jahresabnahme von 4.828 kWh			
Arbeitspreis (ct/kWh):	7,62	(6,40)	Cent
Monatl. Grundpreis (€/Mon.):	3,05	(2,56)	Euro
flex 2			
Günstig ab einer Jahresabnahme von 4.829 kWh			
Arbeitspreis (ct/kWh):	6,10	(5,13)	Cent
Monatl. Grundpreis (€/Mon.):	9,13	(7,67)	Euro
flex 3			
Günstig ab einer Jahresabnahme von 5.738 kWh			
Arbeitspreis (ct/kWh):	5,72	(4,81)	Cent
Monatl. Grundpreis (€/Mon.):	10,95	(9,20)	Euro
Grundpreis ab einem Jahresverbrauch von 60.000 kWh			
Grundpreis (ct/kWh):	0,219	(0,184)	Cent

**Salzgitter I Erdgas aktiv** (Sondervertrag)

aktiv 1

Günstig ab einer Jahresabnahme von 9.601 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	4,96	(4,17)	Cent
Monatl. Grundpreis (€Mon.):	17,04	(14,32)	Euro

aktiv 2

Günstig ab einer Jahresabnahme von 23.372 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh):	4,71	(3,96)	Cent
Monatl. Grundpreis (€Mon.):	21,91	(18,41)	Euro
Grundpreis ab einem Jahresverbrauch von 60.000 kWh			
Grundpreis (ct/kWh):	0,438	(0,368)	Cent

Die genannten Preise sind Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind in Klammern aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG notwendig.

Der Preis für jede weitere Abrechnung beträgt 19,80 (16,64) Euro. In den Arbeitspreisen ist die Erdgassteuer in Höhe von 0,65 (0,55) ct je kWh enthalten.

Der Allgemeine Preis gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Vertragsgrundlagen sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung. Die GasGVV und die Ergänzenden Bedingungen stellen im Sondervertrag Salzgitter I Erdgas aktiv einen wesentlichen Vertragsbestandteil dar.

Die Preise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter [www.wevg.com](http://www.wevg.com) eingesehen werden.

Salzgitter, 11. November 2010

**WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG****142****Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 1. Januar 2011**

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG hebt die Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung mit Wirkung vom 01. Januar 2011 an.

**Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ab 01. Januar 2011:****1. Preise für die Ersatzversorgung ohne Leistungsmessung**

Jahresabnahme 0 bis 137 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh)	49,77	(41,82)
Grundpreis (EUR/Monat)	2,99	(2,51)

Jahresabnahme 138 bis 6.000 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh)	25,31	(21,27)
Grundpreis (EUR/Monat)	5,80	(4,88)

Jahresabnahme über 6.000 kWh

Arbeitspreis (ct/kWh)	25,31	(21,27)
Grundpreis (ct/kWh)	1,17	( 0,98)

**2. Preise für die Ersatzversorgung mit Leistungsmessung:**

Leistungspreis (EUR/kW und Jahr)	120,95	(101,64)
Arbeitspreis (ct/kWh)	28,30	(23,78)
Entgelt für Messstellenbetrieb (EUR/Monat)	24,55	(20,63)
Entgelt für Messung (EUR/Monat)	34,05	(28,61)
Entgelt für Abrechnung (EUR/Monat)	33,52	(28,17)

Die genannten Preise gelten für die Versorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG.

Es handelt sich um Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19 % und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind in Klammern aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.

Die Preise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen eingesehen werden.

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) vom 26.10.2006 sowie der Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur StromGKV in der jeweils gültigen Fassung.

**Stromkennzeichnung:**

Der Energiemix der WEVG setzt sich aus 25% Kernkraft, 47% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 28% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 424 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0005 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Bestandteil des oben genannten Anteils an Erneuerbaren Energien ist Salzgitter | Naturwatt-Strom. Salzgitter | Naturwatt-Strom setzt sich zu 100% aus erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 0 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 25% Kernkraft, 58% fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 17% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 508 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0007 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

**Preise für die Erdgaslieferung für Nicht-Haushaltskunden durch die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Januar 2011**

Mit Wirkung vom 01. Januar 2011 ändern sich die Preise für die Erdgaslieferung für Nicht-Haushaltskunden (Handel, Gewerbe, Industrie usw.) der WEVG. Die Erdgas-Arbeitspreise werden um 0,23 Cent/Kilowattstunde brutto (einschließlich 19% Umsatzsteuer) gesenkt. Die Grundpreise bleiben unverändert bestehen.

**Salzgitter I Erdgas Gewerbe (Sondervertrag)****Grundpreistarif 1 (G 1)**

Bei einer Jahresabnahme von 0 bis 30.213 kWh

Arbeitspreis ct/kWh: 6,10 (5,13) Cent

**Grundpreistarif 2 (G 2)**

Bei einer Jahresabnahme von 30.214 bis 118.573 kWh

Arbeitspreis ct/kWh: 5,72 (4,81) Cent

**Grundpreistarif 3 (G 3)**

Bei einer Jahresabnahme über 118.573 kWh

Arbeitspreis ct/kWh: 5,34 (4,49) Cent

Der monatliche Grundpreis je Abnehmer beträgt bei einer Zählergröße:

bis G 6 (NB 6) (€/Mon.)	9,13	( 7,67)
bis G 16 (NB 10) (€/Mon.)	18,25	(15,34)
bis G 25 (NB 20) (€/Mon.)	30,43	(25,57)
bis G 40 (NB 30) (€/Mon.)	48,67	(40,90)
bis G 65 (NB 50) (€/Mon.)	60,84	(51,13)
bis G100 (NB100) (€/Mon.)	91,26	(76,69)

Für größere Zähler wird der Grundpreis entsprechend fortgesetzt.

Die genannten Preise sind Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind in Klammern aufgeführt.

Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG notwendig. Der Preis für jede weitere Abrechnung beträgt 19,80 (16,64) Euro. In den Arbeitspreisen ist die Erdgassteuer in Höhe von 0,65 (0,55) ct je kWh enthalten.

Wesentliche Vertragsbestandteile sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung.

**Preis für die Ersatzversorgung:**

Arbeitspreis ct/kWh:	7,62	(6,40) Cent
Monatlicher Grundpreis wie oben angegeben.		

Der „Preis für die Ersatzversorgung“ gilt für die Versorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG.

Die Preise werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen eingesehen werden.

Salzgitter, 12. November 2010

**WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG**



## 143

## Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Salah, Monir Ben 32.4/4007323	Rue de Djerba TN-4116 Djerba/Tunesien	Straßenverkehrsgesetz	08.11.2010
Turkot, Pawel 32.4/2000587	Breite Straße 14 38272 Burgdorf	Straßenverkehrsgesetz	09.11.2010
Grolik, Günter 32.4/4004825	unbekannt	Straßenverkehrsgesetz	09.11.2010
De Jager, Leendert L 32.4/6021258	Zuiderwal 3 C NL-7241BA Lochem	Straßenverkehrsgesetz	09.11.2010
Doru, Marian Ovidiu 32.4/6016556	Gorch-Fock-Straße 38 30177 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	09.11.2010
Goossens, Martin 32.4/6021335	De Bekroning 30 NL-3823EA Amersfoort	Straßenverkehrsgesetz	10.11.2010
Louissen, Berend 32.4/6021477	Westerstraat 276 NL-1815JK Alkmaar	Straßenverkehrsgesetz	10.11.2010
Stuhkert, Marco 32.4/1001031	unbekannt	Personalausweisgesetz	15.11.2010
Satijn, Wouter Anton 32.4/6021289	Veembroederhof 154 NL-1019HC Amsterdam	Straßenverkehrsgesetz	15.11.2010
Riel, Robert Jan 32.4/6021347	Vissersstraat 9 B NL-1271VE Huizen	Straßenverkehrsgesetz	15.11.2010
Szczepanski, Karl-Heinz 32.4/6021441	Luga Do Marco 21 P-5360-305 VTL Alfor	Straßenverkehrsgesetz	16.11.2010
Va Pol Tonnie Rooyahlen 32.4/6022236	Rulstraat 28 NL-5662ES Geldrop	Straßenverkehrsgesetz	16.11.2010
Kool, Petrus Pj 32.4/6023666	Pettelaarseweg 254 NL-5216BX`s-Hertogenbosch	Straßenverkehrsgesetz	17.11.2010
Kotsifis, Dimitrios 32.4/5004125	Arximidus 35 GR-372258 Korydallos/Griechenland	Straßenverkehrsgesetz	18.11.2010
Kahlert, Thomas 32.4/3003447	unbekannt	Straßenverkehrsgesetz	18.11.2010

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **30.12.2010** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 144

#### Terminplan 2011 – Amtsblatt

Abgabetermin der Manuskripte	Erscheinungsdatum des Amtsblattes
13.01.2011	27.01.2011
27.01.2011	10.02.2011
10.02.2011	24.02.2011
24.02.2011	10.03.2011
10.03.2011	24.03.2011
24.03.2011	07.04.2011
07.04.2011	21.04.2011
21.04.2011	05.05.2011
05.05.2011	19.05.2011
19.05.2011	01.06.2011
01.06.2011	16.06.2011
16.06.2011	30.06.2011
30.06.2011	14.07.2011
14.07.2011	28.07.2011
28.07.2011	11.08.2011
11.08.2011	25.08.2011
25.08.2011	08.09.2011
08.09.2011	22.09.2011
22.09.2011	06.10.2011
06.10.2011	20.10.2011
20.10.2011	03.11.2011
03.11.2011	17.11.2011
17.11.2011	01.12.2011
01.12.2011	15.12.2011
15.12.2011	29.12.2011

(Änderungen der Termine vorbehalten!)

Das Amtsblatt für die Stadt Salzgitter kann einen Tag nach Erscheinen während der Öffnungszeiten in den BürgerCentern SZ-Lebenstedt und Salzgitter-Bad eingesehen bzw. kostenlos abgeholt werden. Ebenso wird das Amtsblatt im Internet veröffentlicht unter: [www.salzgitter.de/Rathaus/Bürgerservice/Amtsblatt](http://www.salzgitter.de/Rathaus/Bürgerservice/Amtsblatt).

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt  
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz  
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter